



**ANMELDUNG ZUR SACHKUNDEPRÜFUNG
GEPRÜFTE(R) FINANZANLAGENFACHMANN / -FRAU (IHK)
gemäß § 34 f Gewerbeordnung (GewO)**

Prüfungstermin

-
-

Anmeldeschluss

Anmeldungen, die nach dem jeweiligen Anmeldeschluss bei der IHK eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Bitte Zutreffendes ankreuzen und fehlende Angaben vollständig **in Druckschrift** ergänzen.

Herr Frau

Vorname: Nachname:

Straße: Hausnummer:

Wohnort: Postleitzahl:

Geburtsdatum: Geburtsort:

privat: Arbeit:

E-Mail:

Ich melde mich zur Sachkundeprüfung Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK an:

Prüfungsgebühren Seite 3 Punkt 4

Vollprüfung (mit praktischem Prüfungsteil)

- 1. offene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO)
- 2. geschlossene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO)
- 3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34f Abs. 1 Nr. 3 GewO).
(nur in Verbindung mit Teil 2 möglich!)

Teilprüfung (ohne praktischen Prüfungsteil)

bitte Nachweis der abgelegten praktischen Prüfung beilegen!

- 1. offene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO)
- 2. geschlossene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO)
- 3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34f Abs. 1 Nr. 3 GewO).
(nur in Verbindung mit Teil 2 möglich!)

Wiederholung

Praktischer Prüfungsteil

Haben Sie die Prüfung "Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK" schon einmal mit Erfolg ohne Erfolg abgelegt? Ja Nein

Wenn ja, wann und wo? _____

Wichtiger Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass pro Prüfungstermin nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern berücksichtigt werden kann. Sollten die von Ihnen angegebenen Prüfungstermine bereits ausgebucht sein, werden wir Sie darüber informieren und Ihnen den nächstmöglichen Prüfungstermin benennen.

Für den Fall der Anmeldung durch den Arbeitgeber / Bildungsträger / Arbeitsagentur etc. bitten wir ergänzend um folgende Angaben. Bei einer unvollständig ausgefüllten Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers / Bildungsträger / der Arbeitsagentur geht der Gebührenbescheid immer an die Privatanschrift.

Firma/Name:

Anschrift:

.....

.....

- Gebührenbescheid soll an Arbeitgeber/ Bildungsträger etc. versendet werden
- Prüfungsbescheinigung soll an Arbeitgeber/ Bildungsträger etc. versendet werden

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Arbeitgebers/ Bildungsträger und Stempel)

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Einladung gehen Ihnen mit gesonderter Post zu. Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt von der Prüfung bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt ab dem 13. Tag vor dem Prüfungstermin wird eine Stornogebühr von 100 % der fälligen Gebühr erhoben. Diese Regelung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Die Prüfungsgebühren auf der Seite 3 Punkt 4 dieser Anmeldung sind mir bekannt.

Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DS-GVO

Verantwortlich für Ihre Daten ist die Industrie- und Handelskammer zu Coburg, Schloßplatz 5, 96450 Coburg / Postfach 2043, 96409 Coburg, Tel.: 09561/7426-0, Fax: 09561/7426-50, E-Mail: ihk@coburg.ihk.de. Die Daten werden erhoben, um die oben dargestellte Anmeldung zu bearbeiten und die Sachkundeprüfung durchzuführen sowie ggf. statistische Auswertungen vornehmen zu können.

Ihre Daten erhalten unser Auftragsdatenverarbeiter LPLUS GmbH, Bremen, sowie die Prüfer Ihres Prüfungsausschusses.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 c), 3 b) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. § 1 Abs. 4 IHKG, §§ 34 f, h GewO, § 2 Abs. 1, 2 FinVermV und Prüfungsordnung der IHK zu Coburg.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.coburg.ihk.de/941-0-Informationspflichten-zum-Datenschutz-DSGVO.html> finden.

Bei falschen Angaben in diesem Antrag kann der Prüfungsbewerber von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr, zum Rücktritt und zum Datenschutz sind mir bekannt.

→
(Ort, Datum) (eigenhändige Unterschrift des Prüfungsteilnehmers)

Rechtsgrundlagen:

- Gewerbeordnung (§34 f)
 - Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV)
 - Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Finanzanlagenfachmann/-frau IHK zu Coburg
 - Gebührenordnung der IHK zu Coburg
- jeweils in der geltenden Fassung

Hinweise für die Anmeldung zur Sachkundeprüfung für Finanzanlagenfachmann/-frau §34f GewO

1. Empfänger der Anmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung ist ausschließlich an eine für die Abnahme der Sachkundeprüfung für Finanzanlagenfachmann/-frau nach §34f GewO zuständige Industrie- und Handelskammer zu richten.

2. Prüfungs-Nummer:

Die Prüfungs-Nummer ist eine Register-Nr. für den/die Prüfungsteilnehmer/in. Sollten Sie bereits über eine Prüfungs-Nummer verfügen, tragen Sie diese bitte ein. Andernfalls wird sie nach Zugang der Anmeldung vergeben.

3. Unterschriften

Sollte der Gebührenbescheid an eine abweichende Adresse erfolgen, muss der Empfänger dies durch Stempel und Unterschrift bestätigen.

4. Prüfungsgebühren

Vollprüfung (mit praktischem Prüfungsteil)	
Vollprüfung alle 3 Kategorien und praktischen Prüfungsteil	365,00 €
Vollprüfung 2 Kategorien und praktischen Prüfungsteil	310,00 €
Vollprüfung 1 Kategorie und praktischen Prüfungsteil	280,00 €

Teilprüfung (ohne praktischen Prüfungsteil) bitte Nachweis der abgelegten praktischen Prüfung beilegen!	
Teilprüfung alle 3 Kategorien ohne praktischen Prüfungsteil	270,00 €
Teilprüfung 2 Kategorien ohne praktischen Prüfungsteil	230,00 €

Teilprüfung 1 Kategorie ohne praktischen Prüfungsteil	205,00 €
---	----------

Wiederholung	
Praktischer Prüfungsteil	170,00 €

5. Stornogebühren

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Einladung gehen von Ihnen mit gesonderter Post zu. Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt von der Prüfung bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt ab dem 13. Tag vor dem Prüfungstermin wird eine Stornogebühr von 100 % der fälligen Gebühr erhoben. Diese Regelung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Termine (individuelle Auswahl)

7. Anmeldeschluss ist jeweils 30 Kalendertage vor den Prüfungsterminen.

Coburg, 29. Mai 2018